



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/377/2024
Sachbearbeiter Peter Böttjer

Vorlage		Datum: 01.08.2024 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
03.09.2024	Samtgemeindeausschuss			
17.09.2024	Samtgemeinderat			

31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Grünschnittsammelplatz Rothensteiner Straße, Tarmstedt

Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt hat am 12.03.2024 die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs 2 BauGB beschlossen.

In der Zeit vom 29.04. bis zum 31.05.2024 hat der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Grünschnittsammelplatz Tarmstedt) öffentlich ausgelegen. Zeitgleich erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Planungsbüro Instara mit der bitte um Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander übersandt.

Im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung haben sich keine Änderungen für das Planverfahren ergeben.

Im Samtgemeinderat kann abschließend der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

a) Auswertung der Stellungnahmen

Nach Abwägung der öffentlichen und der privaten Stellungnahmen gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen und Anregungen entsprechend den der beigefügten Auswertung dargestellten Entscheidungsvorschläge bei der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt. Den übrigen Stellungnahmen und Anregung kann nach Abwägung nicht entsprochen werden.

Den durch das Planungsbüro erarbeiteten Vorschlägen wird gefolgt. Diese Vorschläge werden als Beschlüsse des Rates der Samtgemeinde Tarmstedt gefasst.

b) Bestätigung der Auswertungen und Entscheidungen

Die im gesamten Planverfahren getroffenen Abwägungsentscheidungen werden bestätigt. Der vorliegende Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt mit Begründung wird gebilligt.

c) Feststellungsbeschluss

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung.

Anlage(n)

31SamTarms-Bgrndng

31SamTarms-PLZ

31SamTarms-S2